

Sie fragen, wir antworten

Tausende Wiener Unternehmer lassen sich von den Experten der Wirtschaftskammer Wien beraten. Ein aktueller Auszug aus ihren Fragen.

Vergaberecht

Was ist der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ)?

Der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) ist Komplettanbieter im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe: Von der Ausschreibungsdatenbank bis zur Sammlung von Eignungsnachweisen und einer Plattform für die elektronische Vergabe. Eine ANKÖ-Mitgliedschaft verringert den Zeit- und Kostenaufwand für Auftraggeber und Unternehmer und sorgt für Interessenausgleich. Die Leistungen „Aufträge ausschreiben“, „Aufträge finden“ sowie das e-Angebot und die e-Auktion werden über seine Tochterfirma ANKÖ Service GmbH erbracht. Öffentliche Stellen können Ausschreibungen bekanntmachen, e-Vergaben durchführen und die Eignung der Bieter prüfen. Die Auftragnehmer suchen nach passenden Aufträgen, geben Angebote elektronisch ab und können die Eignungsdatenbank Liste geeigneter Unternehmer nutzen, um sich auf künftige Vergabeverfahren vorzubereiten. Die Liste geeigneter Unternehmer ist Österreichs größte Online-Datenbank für Eignungsnachweise gemäß dem Bundesvergabegesetz. Das bedeutet, Unternehmen können einfach und effizient Nachweise für ihre Eignung öffentlichen Auftraggebern zugänglich machen. Dokumente müssen nur einmal hinterlegt werden, können aber für mehrere Vergabeverfahren genutzt werden.



Steuerrecht

Wer darf in Österreich Glücksspiele durchführen?

Das Recht zur Durchführung von Glücksspielen in Österreich ist - bis auf bestimmte Formen des „kleinen Glücksspiels“ (geringe Einsätze) - dem Bund vorbehalten (Glücksspielmonopol). Für eine Konzession müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllt sein.

Wodurch unterscheiden sich Gewinnspiele oder Preisausschreiben von Glücksspielen?

Wenn nur die Beantwortung einer Frage oder das Absenden einer Teilnahmekarte genügt - wenn es sich also um keine entgeltlichen Glücksspiele handelt -, sind Gewinnspiele und Preisausschreiben erlaubt. Wird jedoch der Kauf einer Ware vorausgesetzt und für die Waren ein höherer Preis verlangt oder erfolgt die Spielteilnahme über eine Telefon-Mehrwertnummer, so bedarf die Durchführung einer Konzession nach dem Glücksspielgesetz.

Sind sie abgabepflichtig?

Ja. Glücksspiele unterliegen der Glücksspielabgabe. Auch unentgeltliche Preisausschreiben sind abgabepflichtig (allerdings gibt es eine Bagatellgrenze). Ausgenommen sind Warenausspielungen um geringen Einsatz,

Kleinausspielungen im Sinne von Juxauspielungen und Tombolaspielen und das „kleine Wirtshauspoker“ (Ausspielungen in Turnierform).

Arbeitsrecht

Welche Arbeitnehmer sind vom Arbeitszeitgesetz ausgenommen?

Das Arbeitszeitgesetz erfasst alle Arbeitnehmer, folgende sind aber ausgenommen:

- ▶ Arbeitnehmer unter 18 Jahren,
- ▶ Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis zu einer Gebietskörperschaft,
- ▶ Arbeitnehmer, die dem Landarbeitsgesetz unterliegen,
- ▶ Arbeitnehmer, die dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz unterliegen,
- ▶ Arbeitnehmer, die dem Bäckereiarbeiter/innengesetz unterliegen,
- ▶ leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind.

Zusätzlich sind seit 1. September noch folgende Arbeitnehmer ausgenommen:

- ▶ Nahe Angehörige des Arbeitgebers (Eltern, volljährige Kinder, Ehegatten, eingetragene Partner, Lebensgefährten, die im gemeinsamen Haushalt leben),
- ▶ leitende Angestellte und Personen, denen maßgebliche selbstständige Entscheidungsbefugnis übertragen ist.

Für beide Gruppen gilt die Voraussetzung, dass die gesamte Arbeitszeit nicht gemessen oder im Voraus festgelegt wird, oder von diesen Arbeitnehmern hinsichtlich Lage und Dauer selbst festgelegt werden kann.

DIE BESTE WAHL FÜR IHR ANLIEGEN!

» +43 1 514 50

Arbeitsrecht und Sozialrecht
Außenwirtschaft
Bildung und Lehre
Finanzierung
Förderungen
Frau in der Wirtschaft
Gründung und Übergabe
Innovation, Technologie und Digitalisierung
Junge Wirtschaft
Steuern
Umwelt und Energie
Verkehr und Betriebsstandort
Wirtschaftsrecht und Gewerberecht
WKOimBezirk
wko[forum]wien
Zahlen, Daten, Fakten

DW

1620
1302
2010
1020
1055
1426
1050
1144
1347
1625
1045
1040
1615
3900
1111
1155

» Im persönlichen Kontakt

Zur Klärung dringender Fragen genügt oft ein Anruf. Wir sind gerne für Sie da.

MO: 8 - 17 Uhr | DI-DO: 8 - 16.30 Uhr | FR: 8 - 16 Uhr

Bitte nach Möglichkeit Ihre Mitgliedsnummer bereithalten. Wir nehmen uns auch gerne Zeit für ein **persönliches** Gespräch. Bitte vereinbaren Sie dazu immer einen Termin.

» Digital rund um die Uhr

Unsere Online-Services bieten per Mausclick Know-how, Unterstützung und Informationen zu allen betrieblichen Fragen. Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zoll.

W wko.at/wien | E info@wkw.at

